



Regierungsratsbeschluss vom 04. Februar 2020

Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA
(Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen)

P191838

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Abfallverordnung des Bundes wurde überarbeitet. Seit dem 1. Januar 2019 fallen nebst Abfällen aus Haushalten neu auch haushaltsähnliche Abfälle von KMU unter das Entsorgungsmonopol des Gemeinwesens. Die neu geregelte Entsorgungsdienstleistung der Stadtreinigung wird dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet. Sie tritt frühestens 2021 in Kraft.

